



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2013
Laufende Nr.:	220 - 17

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Studienbeginn vor WS 2013/2014
Vom 12. August 2013**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 06. August 2012, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 18. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 werden die Worte „sowie Projektarbeiten“ gestrichen.
2. In § 5 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Präsenzstunden“ durch das Wort „Präsenzzeitdauer“ sowie in Satz 2 die Worte „mit Modulhandbuch“ durch die Worte „,der auch das Modulhandbuch umfasst; er ist nicht Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Studienplan“ die Worte „mit Modulhandbuch“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 Ziffer 1 und 2 wird das Wort „Präsenzstunde“ durch das Wort „Präsenzzeitdauer“ sowie in Ziffer 4 die Worte „Leistungs- und Teilnahmenachweisen“ durch das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ ersetzt.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) An Absatz 2 Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:
„³Sind die Noten mehrerer Prüfungsleistungen zu einer Endnote zusammenzufassen, so werden sie entsprechend ihrer ECTS-Punkte gewichtet, das arithmetische Mittel daraus gebildet und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle abgerundet.“
 - b) Es wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:
„Prüfungsleistungen, auf denen keine Endnoten beruhen, werden mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ und „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.“
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
 - d) Es wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:
„Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.“
5. In § 8 wird in Absatz 2 das Wort „dritte“ durch das Wort „vierte“ ersetzt sowie der Absatz 3 gestrichen.
6. In § 9 Absatz 2 wird das Wort „vierten“ durch das Wort „sechsten“ ersetzt.
7. In § 10 werden die Absätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen. Die Absatzbezeichnung im bisherigen Absatz 1 entfällt.
8. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:
„¹Der Prüfer der Abschlussarbeit ist in der Regel hauptamtlicher Professor der Hochschule Landshut, dessen Fachgebiet die Thematik der Arbeit abdeckt. ²Gehört der Prüfer der Abschlussarbeit zu dem in § 3 Absatz 6 RaPO definierten Personenkreis, so ist die Arbeit von zwei Prüfern zu bewerten, wobei der Zweitprüfende hauptamtlicher Professor der Hochschule Landshut sein muss.“

9. In § 12 werden in der Überschrift die Worte „Zeugnis und“ sowie Absatz 1 gestrichen. Die Absatzbezeichnung im bisherigen Absatz 1 entfällt.
10. § 13 wird ersatzlos gestrichen.
11. Der bisherige § 14 wird § 13.
12. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
„Davon abweichend können Modulprüfungen im laufenden Semester abgenommen werden“
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
13. Der bisherige § 15 wird § 14.
14. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
„Davon abweichend können Modulprüfungen im laufenden Semester abgenommen werden“
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
15. Der bisherige § 16 wird § 15.
16. Der bisherige § 17 wird § 16.
17. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Studienverlaufsplan. Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1. Erstes und zweites Semester

1	2	3	4	5	6
Modul Nr.	Bezeichnung	Stunden/Semester	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen	ECTS-Punkte
BB110	Ingenieurmathematik I	48	1)	2)	6
BB120	Grundlagen der Elektrotechnik	40	1)	2)	5
BB130	Informatik I	32	1)	2)	4
BB150	Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	32	1)	2)	4
BB160	Soft Skill: Lernmethodik	16	1)	2)	2
BB170	Wirtschaftspolitik	24	1)	2)	3
BB210	Ingenieurmathematik I	56	1)	2)	7
BB215	Statistik	24	1)	2)	3
BB221	Elektronik und Messtechnik	56	1)	2)	7
BB230	Englisch I	32	1)	2)	4
	Summe	360			45

1) Lehrveranstaltungstypen sind Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

2) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 30 bis 60 Minuten Dauer oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Das Nähere sowie Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

2. Drittes bis fünftes Semester

1	2	3	4	5	6
Modul Nr.	Bezeichnung	Stunden/Semester	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen	ECTS-Punkte
BB310	Technische Mechanik	56	1)	2)	7
BB320	Regelungstechnik	40	1)	2)	5
BB330	Soft Skill: Moderations- und Präsentationstechnik	16	1)	2)	2
BB342	Informatik II	48	1)	2)	6
BB350	Buchführung und Bilanzierung	40	1)	2)	5
BB410	Angewandte Physik	40	1)	2)	5
BB420	Marketing und Vertrieb	40	1)	2)	5
BB430	Grundlagen der Produktionstechnik	40	1)	2)	5
BB440	Kosten- und Leistungsrechnung	40	1)	2)	5
BB510	Konstruktion und Entwicklung	32	1)	2)	4
BB515	Einführung in CAD mit solid edge	24	1)	2)	3
BB520	Projektmanagement	40	1)	2)	5
BB530	Finanz- u. Investitionsrechnung	40	1)	2)	5
BB540	Englisch II	24	1)	2)	3
BB550	Praxisseminar	40	1)	2)	5
BB560	Praxisteil (anerkannt)				25
	Summe	560			95

1) Lehrveranstaltungstypen sind Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

2) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 30 bis 60 Minuten Dauer oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Das Nähere sowie Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

3. Sechstes bis achttes Semester

1	2	3	4	5	6
Modul Nr.	Bezeichnung	Stunden/Semester	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen	ECTS-Punkte
BB...	Modulgruppe "Energie-wirtschaft und -technik" oder "Produktion und Logistik" oder "Automobilwirtschaft- und Technik" oder "Industriemarketing und Technischer Vertrieb" im 6. Semester	80	1)	2)	10
BB620	Einführung HR Mgmt.	40	1)	2)	5
BB630	Wirtschaftsprivatrecht	40	1)	2)	5
BB660	Qualitätsmanagement	40	1)	2)	5
BB...	Modulgruppe "Energie-wirtschaft und -technik" oder "Produktion und Logistik" oder "Automobilwirtschaft- und Technik" oder "Industriemarketing und Technischer Vertrieb" im 7. Semester	80	1)	2)	10
BB710	Management von Technologien und Innovation	24	1)	2)	3
BB720	Soft Skills: Führung und Motivation	16	1)	2)	2
BB730	Unternehmensplanspiel	40	1)	2)	5
BB890	Seminar	24	1)	2)	3
BB810	Beschaffung, Produktion und Logistik	40	1)	2)	5
BB820	English Conversation	16	1)	2)	2
BB830	Explore Techn. English	24	1)	2)	3
BB895	Bachelorarbeit				12
	Summe	464			70

1) Lehrveranstaltungstypen sind Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

2) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 30 bis 60 Minuten Dauer oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Das Nähere sowie Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

4. Katalog der Vertiefungsrichtungen

1	2	3	4	5	6
Modul Nr.	Bezeichnung	Stunden/Semester	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen	ECTS-Punkte
	Modulgruppe "Energiewirtschaft und -technik"				
BBT100	Energietechnik I	40	1)	2)	5
BBW100	Energiewirtschaft I	40	1)	2)	5
BBT110	Energietechnik II	40	1)	2)	5
BBW110	Energiewirtschaft I	40	1)	2)	5
	Summe				
	Modulgruppe "Energiewirtschaft und -technik" "	160			20

1	2	3	4	5	6
Modul Nr.	Bezeichnung	Stunden/Semester	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen	ECTS-Punkte
	Modulgruppe " Produktion und Logistik "				
BBI40	Logistik und Fabrikplanung	40	1)	2)	5
BBI60	Rationalisierung in der Fabrik	40	1)	2)	5
BBI30	Produktions- und Prozessplanung	40	1)	2)	5
BBI10	Product Engineering in der Elektroindustrie	40	1)	2)	5
	Summe				
	Modulgruppe "Produktion und Logistik" "	160			20

1	2	3	4	5	6
Modul Nr.	Bezeichnung	Stunden/Semester	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen	ECTS-Punkte
	Modulgruppe " Automobilwirtschaft und-technik "				
BBT200	Automobiltechnik I	40	1)	2)	5
BBW200	Automobilwirtschaft I	40	1)	2)	5
BBT210	Automobiltechnik II	40	1)	2)	5
BBW210	Automobilwirtschaft II	40	1)	2)	5
	Summe				
	Modulgruppe "Automobilwirtschaft und-technik"	160			20

1	2	3	4	5	6
Modul Nr.	Bezeichnung	Stunden/Semester	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen	ECTS-Punkte
	Modulgruppe " Industriemarketing und Techn. Vertrieb"				
BBM40	Markt- und Produktmanagement	40	1)	2)	5
BBM50	Industriegütermarketing	40	1)	2)	5
BBM30	Technischer Vertrieb und Vertriebsplanung	40	1)	2)	5
BBI10	Product Engineering in der Elektroindustrie	40	1)	2)	5
	Summe				
	Modulgruppe "Industrie-marketing und Techn. Vertrieb"	160			20

1) Lehrveranstaltungstypen sind Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit oder Praktikum, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

2) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 30 bis 60 Minuten Dauer oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Das Nähere sowie Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.

Abkürzungen

LN	=	studienbegleitender Leistungsnachweis	SU	=	seminaristischer Unterricht
s.e.LN	=	studienbegleitender, endnotenbildender Leistungsnachweis	Ü	=	Übung
PR	=	Praktikum	ZV	=	Zulassungsvoraussetzung
PROJ	=	Projekt	Virtu	=	Virtuelles Modul
S	=	Seminar	HAW-L	=	Hochschule Landshut
schrP	=	schriftliche Prüfung			
SPO	=	Studien- und Prüfungsordnung			

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. September 2013 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 30. Juli 2013 und durch den Präsidenten genehmigt.

Landshut, 12. August 2013

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel
Präsident

Diese Satzung wurde am 12. August 2013 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. August 2013 durch Anschlag in der Hochschule Landshut bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. August 2013.